Sport und Freizeit

Beiblatt für den Antrag auf Zuschuss zu Mitgliedsbeiträgen

Ziffer 4.6 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Mannheim i. d. F. v. 01.03.2020: Die Stadt Mannheim gewährt Zuschüsse zu Mitgliedsbeiträgen für Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 15 Jahren aus finanziell schwächer gestellten Familien in Höhe von bis zu 50 % des Jahresbeitrags jedoch bis maximal 50 Euro pro Jahr.

Antragsfrist ist der 30. Juni jeden Jahres.

1	Name des Vereins:			
Persönliche Angaben des Antragstellers (Erziehungsberechtigten)				
2	Familienname, Vorname			
3	Wohnanschrift			
4	Beruf und Arbeitgeber des Antragstellers			
5	Beruf und Arbeitgeber des Ehegatten			
6	Name des Sohns / der Tochter / des Pflegekindes: Geburtsdatum:			
Angaben zum Haushalt und Einkommen (Bitte beachten Sie das Infoblatt)				
7	zutreffendes bitte 🗷 ankreuzen Empfänger von Leistungen nach SGB II (Hartz IV)			
8	Zahl der zum Hauhalt gehörenden Personen (nicht Anzahl der zu unterhaltenden Kinder): Einkommensgruppe (A - I, siehe Erläuterungen Rückseite und Infoblatt) A B C D E F G H I			
9	Besondere finanzielle Belastungen:			
	Ich versichere die Richtigkeit der Angaben:			
10	×			
	(Ort, Datum) (Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)			
Vom Verein auszufüllen				
V1	Fälliger Jahresbeitrag beantragter Zuschuss 50% des fälligen Jahrsbeitrags, maximal 50 Euro			
V2	Kreditinstitut BIC			
	Das Kind / der Jugendliche nimmt regelmäßig am Training teil. Die vorstehenden Angaben werden bestätigt, der Antrag wird befürwortet. Eine Kopie der Beitragsordnung ist beigefügt.			
V3	Mannheim, den (Ort, Datum) (Unterschrift des Vereinsvorsitzenden)			
	(Ontologning des Vereinsvorsitzenden)			

Erläuterungen zum umseitigen Antrag

Zu Zeile 8

Setzen Sie das gesamte Netto-Einkommen ein, das Ihrem Haushalt (Familie) zur Verfügung steht: Löhne, Gehälter, Unterhaltszuschüsse von im Haushalt wohnenden Lehrlingen, Rente der im Haushalt wohnenden Großeltern, Kindergeld, Unterhaltsbeiträge, Einkünfte aus Verpachtung und Vermietung.

Kreuzen Sie den für Sie entsprechenden Buchstaben an. Sie erhalten dann einen Zuschuss, wenn das Gesamteinkommen Ihres Haushaltes folgende Beträge nicht übersteigt:

Grundbetrag: € 550,00 zzgl. pro Haushaltsmitglied € 280,00

Tabelle für die Ermittlung der Gruppe

Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen	Nettoeinkommen, das nicht überschritten werden darf	Anzukreuzende Gruppe
	0.1.110.00	
2	€ 1.110,00	A
3	€ 1.390,00	В
4	€ 1.670,00	С
5	€ 1.950,00	D
6	€ 2.230,00	E
7	€ 2.510,00	F
8	€ 2.790,00	G
9	€ 3.070,00	Н
10	€ 3.350,00	I

Zu Zeile 9

Liegt das Ihrem Haushalt zu Verfügung stehende Gesamtnettoeinkommen nicht allzu weit über den oben angegebenen Beträgen, dann kann bei besonderen finanziellen Belastungen ein Zuschuss trotzdem möglich sein, z.B. bei einem Pflegefall in der Familie, hoher Verschuldung o.ä. Diese Fälle müssen der Stadt gegenüber begründet werden.

Zu Zeile V1 bis V3

Ist nur vom Verein auszufüllen

WICHTIG!!!!

Der Antrag muss in den Zeilen 10 und V3 unterschrieben sein. Eine Kopie der Beitragsordnung des Vereines ist dem Antrag beizufügen.

zurück an

Stadtverwaltung Mannheim Fachbereich Sport und Freizeit Abteilung 52.1 Postfach 10 00 35

68133 Mannheim